

Geschäftsbedingungen für Hostingleistungen (GB-HOST)

03.09.09

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Vertragsgegenstand	3
3	Shared Hosting	3
4	Managed Hosting (Betrieb & Wartung)	3
5	Internetverbindung	4
6	Auswertung von Server-Logfiles	5
7	Domainnamen	5
8	Software Installation	5
9	Pflichten des Kunden	5
10	Nutzungsrechte	6
11	Schutzrechtsverletzungen	6
12	Gewährleistung und Haftung	7
13	Preisanpassung	8
14	Laufzeit und Kündigung	8
15	Pflichten nach Vertragsbeendigung	9

1 Geltungsbereich

Auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hält die medienfabrik Gütersloh GmbH Applikationen (Webseiten oder sonstige Software) für den Kunden auf einem Server zum Abruf über das Internet durch die Öffentlichkeit entsprechend nachstehender Bedingungen bereit (sog. Hosting).

2 Vertragsgegenstand

2.1

Die medienfabrik Gütersloh GmbH bietet Hosting Leistungen von Shared Servern an, deren Einzelheiten sich aus dem Angebot ergeben.

2.2

Die Verschaffung des Zugangs zum Internet für den Kunden ist nicht Vertragsgegenstand.

3 Shared Hosting

3.1

Beim Shared Hosting besteht die Verpflichtung der medienfabrik Gütersloh GmbH in der Bereitstellung von Server-Speicherplatz zur Speicherung der Webseiten des Kunden und der Verbindung des Servers mit dem Internet gem. Ziff. 5.

4 Managed Hosting (Betrieb & Wartung)

4.1

Die medienfabrik Gütersloh GmbH sorgt für einen störungsfreien Betrieb und die Funktionsfähigkeit des Server-Systems. Darüber hinaus leistet die medienfabrik Gütersloh GmbH für das jeweilige Server-System besondere Betriebs- und Wartungsmaßnahmen, soweit dies in einem Service-Level-Agreement (SLA) vereinbart ist.

4.2

Voraussehbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden.

4.3

Nach Abgabe einer Störungsmeldung durch den Kunden sind die der medienfabrik Gütersloh GmbH entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der medienfabrik Gütersloh GmbH-Systeme vorlag.

4.4

Ferner trägt die medienfabrik Gütersloh GmbH dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des vertragsgemäßen Zugriffs auf den Server erhält. Hierzu erhält der Kunde die notwendigen Zugangsdaten.

5 Internetverbindung

5.1

Die medienfabrik Gütersloh GmbH übernimmt über Ziff. 15 AGB hinaus keine Haftung oder Garantie für eine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität der Internetverbindung (weder in qualitativer noch in zeitlicher Hinsicht) bezüglich der Umstände, die außerhalb der alleinigen Einflussmöglichkeit der medienfabrik Gütersloh GmbH liegen. Sollte jedoch die Konnektivität innerhalb eines Kalendermonats mehr als 3 Stunden gestört oder aufgehoben sein, so mindert sich – ausgehend von 30 Tagen pro Monat und 24 Stunden/Tag – die vom Kunden zu zahlende Vergütung entsprechend. Als Referenz für die Messung der Verfügbarkeit gelten ausschließlich die Protokolle der von der medienfabrik Gütersloh GmbH betriebenen Überwachungssoftware, welche auf Anforderung vorgelegt werden.

5.2

Im übrigen haftet die medienfabrik Gütersloh GmbH nicht für einen störungsfreien Ablauf von Datenübertragungen, Prozeduren noch für den etwaigen Verlust und/oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung, falls dies durch Umstände außerhalb des medienfabrik Gütersloh GmbH-Einflussbereichs (mit-) verursacht wurde.

5.3

Für notwendig werdenden Wartungsarbeiten kann die Internetverbindung vorübergehend unterbrochen werden. Ziff. 4.2 gilt entsprechend.

6 Auswertung von Server-Logfiles

6.1

Soweit die Server-Logfiles bzw. die Logfile-Auswertung personenbezogene Daten – insbesondere IP-Adressen – enthalten, ist die medienfabrik Gütersloh GmbH nicht zu deren Übermittlung an den Kunden verpflichtet. Eine entsprechende Anonymisierung ist nicht geschuldet.

7 Domainnamen

7.1

Die Bereitstellung von Domainnamen ist entgeltlich.

8 Software Installation

8.1

Die Installation von Applikationssoftware, wie WCMS, SHOPS, Analyse Tools etc, ist entgeltlich und wird separat angeboten.

9 Pflichten des Kunden

9.1

Der Kunde verpflichtet sich, dass er keine Inhalte auf den Servern bereithalten wird, die gegen geltendes nationales oder, soweit einschlägig, internationales Recht oder die Netiquette verstoßen.

9.2

Die medienfabrik Gütersloh GmbH ist berechtigt, bei hinreichendem Verdacht auf rechts- oder vertragswidrige Inhalte, die Applikationen des Kunden vorübergehend zu sperren. Der Kunde wird über die Sperrung der Applikationen unter Angabe der Gründe unverzüglich informiert und trägt die Kosten der Sperrung. Hinreichender Verdacht ist insbesondere bei nicht offensichtlich unbegründeten Abmahnungen durch vermeintlich Verletzte und bei staatsanwaltlichen Ermittlungen gegeben.

9.3

Ohne Genehmigung der medienfabrik Gütersloh GmbH ist der Kunde nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen weiter- oder unterzuvermieten. Dies gilt auch innerhalb Mutter-, Tochter- oder sonstigen verbundene Unternehmen des Kunden.

9.4

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum Server geheimzuhalten.

9.5

Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem Server gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch den vollständigen Ersatz der Rechtsverteidigungskosten.

9.6

Der Kunde benennt der medienfabrik Gütersloh GmbH mindestens einen Ansprechpartner, der bei Problemen kontaktiert werden kann.

10 Nutzungsrechte

10.1

Der Kunde räumt der medienfabrik Gütersloh GmbH das einfache, nicht übertragbare und auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht ein, die Applikationen zu hosten und auf Backup-Kopien zu vervielfältigen.

11 Schutzrechtsverletzungen

11.1

Der Kunde stellt die medienfabrik Gütersloh GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die auf einem Verstoß gegen Ziff. 9.1 beruhen und trägt die hierdurch verursachten Kosten der Rechtsverteidigung.

12 Gewährleistung und Haftung

12.1

Die medienfabrik Gütersloh GmbH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit von Infrastrukturen und Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich der medienfabrik Gütersloh GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen.

12.2

Die medienfabrik Gütersloh GmbH ist für die gespeicherten Inhalte nur dann verantwortlich, wenn sie von diesen Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern. Die medienfabrik Gütersloh GmbH ist nicht verpflichtet, die gespeicherten Inhalte des Kunden zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

12.3

Die medienfabrik Gütersloh GmbH haftet nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Schäden, die dem Kunden durch die Nichtverfügbarkeit seiner Webseiten und e-Commerce-Applikationen (z.B. Shop) infolge eines Ausfalls des Hosting-Systems entsteht. Zur Absicherung dieses Risikos obliegt es dem Kunden, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

12.4

Der Kunde räumt der medienfabrik Gütersloh GmbH eine angemessene Frist für die Mängelbeseitigung ein. Schlägt diese fehl, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Sofern mietrechtliche Vorschriften Anwendung finden, kann der Kunde nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

12.5

Die medienfabrik Gütersloh GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Fehlerhaftigkeit von Fremdsoftware (Betriebssystem, Datenbank etc.) verursacht werden. Etwaige Gewährleistungsansprüche bestehen ausschließlich gegen den Anbieter der Fremdsoftware.

12.6

Die medienfabrik Gütersloh GmbH haftet nicht für Mängel i.S.d. § 538 BGB, die bereits beim Abschluss des Vertrages vorhanden sind.

12.7

Die medienfabrik Gütersloh GmbH haftet nur dann für solche Schäden, die daraus resultieren, dass Daten nicht wiederhergestellt werden können, wenn für dieses Zeitintervall eine Backup-Leistung durch medienfabrik Gütersloh GmbH vereinbart war.

12.8

Die Haftung für Vermögensschäden ist gemäß § 7 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) auf einen Betrag von 12.500 € je Nutzer beschränkt, soweit die Schäden auf einem Aussenden, Empfangen und Übermitteln von Nachrichten beruhen.

13 Preisanpassung

13.1

Die medienfabrik Gütersloh GmbH ist berechtigt, die Preise einmal pro Kalenderjahr an die geänderte Kostenentwicklung anzupassen, soweit sich Materialbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Energiekosten und Kosten für Telekommunikation einzeln oder insgesamt erhöhen, wenn zwischen Vertragsabschluss und den von medienfabrik Gütersloh GmbH zu erbringenden Leistungen mehr als vier Monate liegen. Diese Frist gilt nicht für Leistungen im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen.

13.2

Die Preisanpassung wird dem Kunden durch die medienfabrik Gütersloh GmbH schriftlich mitgeteilt.

13.3

Der Kunde ist berechtigt, die auf diesen Geschäfts- und Vertragsbedingungen beruhenden Verträge im Falle der Ausübung vorstehenden Rechts, binnen 14 Tagen nach Ausübung des Rechts fristlos zu kündigen, soweit die Preisanpassung jeweils 20% der vereinbarten Vergütung übersteigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

14 Laufzeit und Kündigung

14.1

Die Laufzeit des Vertrags beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten von einer der Parteien zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

14.2

Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde für mindestens zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist,
- der Kunde oder die medienfabrik Gütersloh GmbH zahlungsunfähig ist oder einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder
- der Kunde oder die medienfabrik Gütersloh GmbH trotz Abmahnung gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

14.3

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

15 Pflichten nach Vertragsbeendigung

15.1

Nach Beendigung des Vertrages ist die medienfabrik Gütersloh GmbH zur Herausgabe des Source-Codes verpflichtet, soweit der Kunde ein entsprechendes Recht hat.

15.2

Auf die Mitteilung, Herausgabe oder Übertragung von Server- oder Datenbankeinstellungen hat der Kunde keinen Anspruch.

15.3

Soweit die Applikationen von Dritten in Cache- oder sonstigen Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr der medienfabrik Gütersloh GmbH zugerechnet.